

Besondere Vertragsbedingungen für

1. Vertragsgegenstand und Lieferung

- 1) Verkauft werden neue oder gebrauchte Medaillen und Schmuckbarren aus physischem Feinsilber, 999,5er Güte zu je 31,1g (nachfolgend „Silberstücke“ oder „Ware“ genannt). Aus vertragstechnischen Gründen besteht keine Wahlmöglichkeit. Einem Neuverkauf steht die Lieferung aus Ankauf oder Vermittlung gleich.
- 2) Ein Kauf findet einmal monatlich innerhalb von 3 Werktagen zum Monatsanfang für alle Zahlungen statt, die als Vorkasse bis spätestens 12.00 Uhr Monatsersten eingegangen sind.
- 3) An Feiertagen und während der Betriebsruhe vom 24.12. bis 1.1. finden keine Käufe statt, der Kauf verschiebt sich in diesem Fall auf den nächsten Handelstag.
- 4) Bei Annahme des Antrages erhält der Käufer im Voraus ein Silberstück geliefert.
- 5) Der Kunde kann jederzeit kostenfrei weitere Auslieferungen beantragen, soweit mindestens 100 Silberstücke ausgeliefert werden. Die Lieferung darüber hinaus erfolgt nur in vollen 20er Einheiten.
- 6) Wird eine Auslieferung unter 100 Stück gewünscht, ist dies gegen Zahlung von 19€ jederzeit möglich. Auch in diesem Fall erfolgt die Lieferung nur in vollen 20er Einheiten.
- 7) Die Lieferung erfolgt über Paketdienst im versicherten Paket an die vom Käufer mitgeteilte Lieferanschrift. Das Risiko des Transportes trägt die BB REALWERT GmbH. Ab Übergabe am Erfüllungsort trägt der Käufer das Risiko für seine Ware. Das Risiko aus der vom Käufer genehmigten Entgegennahme durch Dritte trägt ebenfalls der Käufer.

2. Abrechnung, Preise und Gebühren

- 1) Alle Kaufpreise, Gebühren, Agio und Zahlungsraten verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit und in dem Umfang diese anfällt.
- 2) Der Einkauf der Silberstücke erfolgt zum Großhandelspreis des Produzenten.
- 3) Der Großhandelspreis schwankt Intraday und ist maßgeblich abhängig vom Silberspotkurs und dem Umtauschkurs \$/€.
- 4) Der Abgabepreis an den Käufer enthält einen konstanten Aufschlag auf den Großhandelspreis mit dem Administration und regelmäßige Auslieferung gemäß 1. 5) beglichen sind.
- 5) Der Käufer erhält bis zum 31.3. die detaillierte Kaufabrechnung vom 01.01. – 31.12. des Vorjahres. Die Kaufabrechnung gilt vom Käufer als anerkannt, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung Einspruch in Textform erhebt. Alternativ werden dem Käufer die Kaufdaten fortlaufend über ein Internetportal bereitgestellt. Der Einspruch ist analog jeweils innerhalb von 4 Wochen nach einer Transaktion möglich.
- 6) Die BB REALWERT GmbH erhält eine Einrichtungs- und Abschlussgebühr (Agio) i. H. v. 5,95 % des Preises der Zielinvestitionsmenge zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages, mit der insbesondere die Vermittlung dieses Vertrages beglichen wird. Diese Gebühr wird mit den ersten Zahlungsraten, ggf. auch in entsprechender Höhe mit der Einmalzahlung abgegolten. Wird die Zielinvestitionsmenge durch monatliche Zahlungsraten und ggf. Sonderzahlungen erreicht, endet der Vertrag.
- 7) Bei Rücklastschriften, die der Käufer zu verantworten hat, werden derzeit 11,95€ Gebühr pro Rücklastschrift berechnet.
- 8) Für die Verwahrung wird bis auf Widerruf eine jährliche Verwahrgebühr von 0,42%p.a. zzgl. USt. vom Inventarwert zum 31.12. des Vorjahres berechnet.
- 9) Gebühren und Lieferkosten können auch durch Abzug vom Silberbestand beglichen werden.

3. Dauer, Änderung und Kündigung des Vertrages

- 1) Der Vertrag beginnt mit der Annahmestätigung und der Vorauslieferung eines Silberstückes.
- 2) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate, soweit die Zielinvestitionsmenge noch nicht erreicht ist.
- 3) Nach der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag mit Frist von 1 Monat jederzeit kündbar.
- 4) Wurde die Zielinvestitionsmenge erreicht, endet der Vertrag.
- 5) Die BB REALWERT GmbH kann den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen oder eine Aussetzung erklären, z.B. bei 2 aufeinanderfolgenden Rücklastschriften oder bei Rohstoffknappheit, die eine Lieferung dauerhaft oder zeitweise verhindert.
- 6) Nach der Mindestvertragslaufzeit kann die monatliche Zahlungsrate verringert werden (Mindestbetrag 100,00€) oder eine befristete Aussetzung für maximal 12 Monate in Textform erklärt werden.

4. Treuhänderische Verwahrung, Eigentumsübergang

- 1) Die BB REALWERT GmbH wird vom Käufer beauftragt, nach geleisteter Vorkasse Silberstücke zu kaufen und zu liefern.
- 2) Vom Kauf bis zur jeweiligen Lieferung verwahrt die BB REALWERT GmbH die Ware in treuhänderischer Sammelverwahrung in einem Hochsicherheits-Tresorraum. Die BB REALWERT GmbH ist berechtigt, durch einen Dritten zu verwahren. Die BB REALWERT GmbH stellt dabei für die verwahrte Ware eine Versicherung gegen Feuer und Diebstahl sicher.
- 3) Käufer und BB REALWERT GmbH vereinbaren bereits jetzt, dass unverzüglich nach dem Einkauf der Ware durch die BB REALWERT GmbH das Eigentum an den Silberstücken auf den Käufer übertragen wird. Die Übergabe der laufend von der BB REALWERT GmbH eingekauften Ware wird dadurch ersetzt, dass die BB REALWERT GmbH die Ware für den Käufer bis zur Auslieferung in treuhänderischer Sammelverwahrung verwahrt. Der Eigentumserwerb des Käufers soll mit Einlagerung der Ware im Hochsicherheits-Tresorraum abgeschlossen sein.

5. Besonderheiten des Vertrages, Pfandrecht

- 1) Käufer und die BB REALWERT GmbH sind sich darüber einig, dass die BB REALWERT GmbH und auch der Geschäftspartner, der diesen Vertrag vermittelt, keine Vermögensverwaltung im Auftrag, im Namen oder für Rechnung des Käufers vornehmen.
- 2) Ausschließlich für die Entrichtung der Lieferkosten und Rücklastschriftgebühren steht der BB REALWERT GmbH ein Pfandrecht an der treuhänderisch verwahrten Ware zu. Die BB REALWERT GmbH ist nach ihrer Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung 2 Monate in Verzug ist. Bei der Verwertung ist die BB REALWERT GmbH zum Selbsteintritt befugt.

6. Einwilligungsklausel für die Datenverarbeitung und –übermittlung

Der Käufer die BB REALWERT GmbH und dem Geschäftspartner, der diesen Vertrag vermittelt, die gemäß Bundesdatenschutzgesetz erforderliche Einwilligung zur Speicherung, Übermittlung und Nutzung seiner Daten. Eine Weiterleitung an Dritte (z.B. Lagerhalter oder Transportunternehmen) erfolgt nur soweit und in dem Umfang, wie dies zur Erfüllung dieses Kaufvertrages erforderlich ist.

7. Schlussbestimmungen

- 1) Die BB REALWERT GmbH sowie die von ihm etwaig beauftragten Erfüllungsgehilfen haften dem Käufer gegenüber nur für vorsätzliche und/oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen.
- 2) Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien dieses Vertrages verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, welche dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
- 4) Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Leipzig.